

Arzt

Informations-
und Fortbildungsmagazin
für Arztassistentinnen

01/2018

ASSISTENZ

5 JAHRE

Fortbildung | Dialog | Information
Diskussion | Kongressberichte
Sonderthemen



Fünf Jahre Kollektivverträge

Welche Errungenschaften für die
Ordinationsassistenten erreicht wurden

Fortbildung ist Pflicht

Wann Arbeitgeber für die Kosten
aufkommen müssen

Funktionelle Darm- störungen beim Kind

Welche Alarmsymptome sofort abgeklärt
werden sollten

Entwicklung der Kollektivverträge: ein steiniger, aber erfolgreicher Weg

Bei der Anrechnung der Karenzzeiten, beim Mindestgehalt und bei der Entwicklung der IST-Gehälter konnten Erfolge verbucht werden



Foto: © fotolia / styf

Als ich 2013 damit begonnen habe, mich der Kollektivverträge für Angestellte bei Ärzten anzunehmen, fand ich eine „Landschaft“ vor, die in den wesentlichen gewerkschaftlichen Aktivitätsfeldern, nämlich im Kampf für ein darstellbares Mindesteinkommen und gegen gesellschaftliche- bzw. geschlechterspezifische Diskriminierung, größtenteils der Arbeitswelt hinterherhinkte. Es galt sozialpartnerschaftliche Beziehungen zu institutionalisieren und auf der Arbeitnehmerseite aktive Verhandlungsteams zu bilden.



Autor:
Georg Grundel, diplômé
Wirtschaftsbereichssekretär Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp)

Steter Tropfen höhlt den Stein

Die ersten Verhandlungsrunden waren von dem rahmenrechtlichen Thema „Anrechnung von Karenzzeiten“ geprägt. Es gelang uns, in dieser frauendominierten Branche Bestimmungen in einigen Bundesländern zu verankern, wonach sämtliche Karenzzeiten für die Entwicklung im Gehaltsschema angerechnet werden. Dies konnten wir in der Metallindustrie erst 2017 erreichen. Leider mussten wir aber auch feststellen,

„Bis auf eine Ausnahme konnten wir in jedem Bundesland das Bruttomindestgehalt von 1.500 Euro erkämpfen.“

dass manche Ärzterevertreter hier nicht das geringste Verständnis aufbrachten bzw. teilweise heute noch nicht aufbringen. Mir ist vor allem eine Verhandlerin (!) in Erinnerung geblieben, die sich mit größtem Elan dafür einsetzte, dass ihren Geschlechtsgenossinnen kein zusätzlicher Monat angerechnet wird. Dass dieser Umstand ein Nachteil bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten zur Pension ist, war ihr egal. Wir ließen uns davon nie irritieren, und so findet sich dieser Verhandlungspunkt immer wieder und aktuell auch bei unseren Verhandlungen mit Niederösterreich im Forderungsprogramm.

1.500 Euro Mindestgehalt

Im Jahr 2013 betrug das Mindesteinkommen in den Bundesländern rund 1.000 Euro brutto für 40 Wochenstunden.

den. Bei einer Umrechnung auf das effektive Nettoeinkommen bedeutete dies für eine Vollzeitkraft per definitionem, armutsgefährdet zu sein. Da sich die meisten Angestellten in Teilzeitdienstverhältnissen befanden – und sich noch heute befinden –, stellt sich die Situation in der Realität noch drastischer dar.

Angestelltenkollektivverträge orientieren sich beim ausgewiesenen Mindestgehalt klassisch an Vollzeitverhältnissen, deswegen galt es hier zu einem Bruttomindestgehalt von 1.500 Euro zu gelangen – dementsprechend würden wir damit auch die Grundlage schaffen, die Gehälter von Teilzeitbeschäftigten ebenfalls anzuheben. Über einen Zwischenschritt zu 1.300 Euro Bruttomonatsgehalt gelang es uns durch Hartnäckigkeit, Ausdauer und öffentliche Aktionen, nun in jedem Bundesland, bis auf Kärnten, das geforderte Gehalt von 1.500 Euro zu erkämpfen.

In Kärnten verhandeln wir mittlerweile seit über einem Jahr. Wurde zuerst unter dem Vorwand der Handlungsunfähigkeit aufgrund der Ärztekammerwahl um Zeitaufschub gebeten, mussten wir dann allerdings feststellen, dass die Ärztevertreter bis zum heutigen Tag – also ein Jahr danach – nicht zu einem Abschluss bereit sind, der annähernd im Einklang mit den anderen Bundesländern steht. Wir werden hier möglicherweise unsere Aktionsfähigkeit im Rahmen gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen unter Beweis stellen.



IST-Erhöhung

Die substantiellste Verbesserung konnten wir im Bereich der Erhöhungssystematik erzielen. Diese kommt für KollegInnen zur Anwendung, welche über dem kollektivvertraglichen Mindestgehaltsschema entlohnt werden – die sogenannte IST-Erhöhung. Vom Bodensee bis zum Neusiedler See hat diese Systematik in die Kollektivverträge Einzug gehalten. Zuletzt kamen Salzburg und Oberösterreich dazu. In Wien und Kärnten werden die laufenden Verhandlungen hier ein Ergebnis bringen müssen. Nur diese Klausel stellt sicher, dass jede/r eine Erhöhung bekommt.

Einzelne schwarze Schafe

In der Regel wird uns berichtet, dass Arztangestellte über dem kollektivvertraglichen Mindestgehaltsschema entlohnt werden und regelmäßig eine Erhöhung bekommen. Es gibt allerdings in jedem Bundesland Berichte, denen zufolge einzelne Ärzte die Mehrstunden nicht bezahlen, Überstunden nie bezuschlagen und jahrelang keine Erhöhung des Gehalts gewähren. Die betroffenen Angestellten bedürfen unserer Unterstützung am dringendsten. Wenn wir alle zusammenstehen und solidarisch handeln, werden wir auch in den restlichen Bundesländern diese gerechte Systematik verankern können.

BLUTZUCKER MESSEN: SO EINFACH WIE ZÄHNE PUTZEN.

Modern, leicht zu bedienen und zuverlässige Messwerte: Das Blutzuckermessgerät GlucoMen® areo erfüllt die wichtigsten Bedürfnisse von Diabetespatienten in punkto Blutzuckermessung.

Genau und korrekte Messwerte des Blutzucker-Messgerätes sind für den Diabetiker das Wichtigste. Weiters bietet der GlucoMen® areo durch den extra breiten und stabilen Teststreifen in verschiedenen Lebenssituationen zusätzliche Sicherheit und Leichtigkeit.



Durch die genaue und schnelle Messung können sich Patienten darauf verlassen, die richtige Entscheidung in Bezug auf ihre Therapie (z.B. Insulindosis) zu treffen.

Diabetespatienten, die mehr als nur Blutzucker messen wollen, können zahlreiche Zusatzfunktionen nutzen. Für das Diabetesmanagement am PC, Smartphone oder Tablet gibt es verschiedene einfache Möglichkeiten der Datenübertragung (NFC, USB, Bluetooth).

Der GlucoMen® areo ist ein Blutzuckermessgerät, das für jeden Diabetespatienten geeignet ist. Es verbindet die einfache, selbsterklärende Blutzuckermessung mit optionalen Zusatzfunktionen und höchster Messgenauigkeit.

**„Ich mag den GlucoMen® areo.
Er liegt gut in der Hand und das große,
beleuchtete Display ist einmalig gut zu lesen.“**



Kostenlose Messgeräte für Ihre Patienten gleich anfordern unter:
A. Menarini Diagnostics
☎ 01/804 15 76
office@menarini-diagnostics.at